

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
Neues Schloss
70173 Stuttgart

FRANK DEHMER
OBERBÜRGERMEISTER

Rathaus

Hauptstraße 1
73312 Geislingen an der Steige

T 07331 24 - 201
F 07331 24 - 207

frank.dehmer@geislingen.de*
www.geislingen.de

**Einstufung der Stadt Geislingen an der Steige als nicht
finanzschwache Kommune im Zusammenhang mit dem
Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG)**

21.12.2017

Az: 930

Sehr geehrte Frau Ministerin Sitzmann,

die Veröffentlichung der Liste der baden-württembergischen Kommunen mit der Einstufung als „finanzschwach“ bzw. „nicht finanzschwach“ im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift des Landes zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hat nicht nur in unserer Stadt sehr große Verwunderung, ja Kopfschütteln ausgelöst.

Ich wurde von allen Fraktionen meines Gemeinderats im Rahmen deren Stellungnahmen zu unserem Haushaltsplanentwurf 2018 aufgefordert dieses Unverständnis und die sich daraus ergebende Problematik deutlich darzustellen.

Die Einstufung als „nicht finanzschwach“ durch das zuständige Ministerium im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz konterkariert unsere finanzielle Situation auf geradezu groteske Art und Weise.

Auch der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg sowie das Regierungspräsidium Stuttgart, als die für uns zuständige Kommunalaufsicht, teilen unsere Verwunderung und unsere Auffassung.

Die finanzielle Situation der Stadt Geislingen an der Steige ist seit Jahren sehr angespannt. Im Vergleich mit den anderen Großen Kreisstädten in der Region Stuttgart befinden wir uns regelmäßig am Ende der Tabelle, wenn es um die Beurteilung der kommunalen Steuerkraft und damit der finanziellen Leistungsfähigkeit geht.

*Nur für den Empfang formloser elektronischer Post

Sie erreichen uns: Mo. - Fr. : 8.00 - 12.00 Uhr Bus-Haltestelle Karlstraße: Linien 51, 53, 55, 57, 60
Mo. + Do.: 14.00 - 17.00 Uhr Parkmöglichkeiten: P 2, Helfensteinstraße
oder rufen Sie an Parkhaus in der MAG

Aus den jährlichen Zusammenstellungen der IHK z.B. wird deutlich, dass die Stadt Geislingen an der Steige als äußerst strukturschwache Kommune anzusehen ist. Diese Beurteilung unserer Situation gilt auch bei Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft uneingeschränkt weiter.

Nicht zuletzt deshalb war die Stadt in den vergangenen Jahren stets Sockelgarantiegemeinde im Finanzausgleich und wird dies auch in den kommenden Jahren absehbar bleiben.

Es ist allseits bekannt, dass die Haushaltskonsolidierung, Einsparbemühungen und das altbekannte Strecken, Schieben, Streichen ein ständiger Wegbegleiter in der Geislinger Kommunalpolitik waren und sind. Die Bemühungen unserer Stadt erkannte das Regierungspräsidium bei der Genehmigung unserer Haushalte regelmäßig an und musste uns trotzdem in den vergangenen Jahren, aufgrund der Strukturschwäche, weitere Kreditaufnahmen verweigern.

Trotzdem müssen wir unsere Aufgaben als Mittelzentrum erfüllen, was unsere Situation nicht verbessert.

So sind wir z.B. Schulträger für zwei Gymnasien, die überwiegend von auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht werden. Im Rahmen der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasium, eines dieser beiden Gymnasien, ging man beim Baubeschluss im Jahr 2014 von Gesamtkosten von rund 14,67 Mio. Euro aus. Ende 2016 lagen die geschätzten Kosten bereits bei 19,6 Mio. Euro und letzten Monat musste dem Gemeinderat eröffnet werden, dass mit weiteren Kostensteigerungen auf insgesamt 21,3 Mio. Euro zu rechnen ist.

Diese Mehrkosten sind deshalb besonders belastend für den städtischen Haushalt, weil alle Zuweisungen und Zuschüsse Festbetragszuschüsse waren und somit die Mehrkosten allein von der Stadt zu tragen sind, trotz eines Auswärtigenanteils von rd. 70 % die Umlandgemeinden, die eine Kostenbeteiligung nach wie vor ablehnen. Wir bemühen uns derzeit nach wie vor intensiv darum über einen Antrag nach § 31 Schulgesetz die Umlandkommunen zu einer Beteiligung heranzuziehen. Ob und - wenn ja - wann dies gelingt, ist derzeit nicht absehbar.

Hinzu kommt, dass die allgemeinen schulpolitischen Entwicklungen im Land auch in sonstigen Bereichen der kommunalen Schulentwicklung Investitionen erforderlich machen. Hier hat die Stadt den dringenden Bau einer Mensa an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg in Planung, um das Ganztagesangebot erfüllen zu können, da die bisherige Lösung in kirchlichen Räumen in gewisser Entfernung nicht mehr zumutbar ist (die Klassen müssen hier in Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer das Schulgelände verlassen, um dort in sehr beengten Verhältnissen zum Mittagessen gehen zu können).

Ursprünglich hatten wir die Hoffnung, dass die Stadt – wie 2016 – auch bei der zweiten Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes als finanzschwach eingestuft wird, wovon man bei einer Sockelgarantiegemeinde eigentlich ausgehen musste.

Dies ist durch den vorliegenden Entwurf der VwV leider nicht der Fall. Bei der Ermittlung der Kriterien sind nicht einmal zwei Zyklen zur Berechnung des

Finanzausgleichs zu Grunde gelegt, was für die Ergebnisse bei der Beurteilung des Kriteriums sehr nachteilig ist bzw. diese aus unserer Sicht deutlich verfälschen.

So mussten wir von der erhaltenen Gewerbesteuer im Berechnungsjahr 2016 2,5 Mio. € (38,4 % unseres gesamten Gewerbesteueraufkommens 2016) in 2017 wieder erstatten. Die vermeintlichen Mehreinnahmen mussten also in einem Jahr komplett wieder zurück bezahlt werden, das bei dem Kriterium „finanzschwach“ nicht mehr berücksichtigt ist – das allein zeigt schon die Problematik, denn es gibt sicherlich auch Fälle, bei denen durch einen „einmaligen Ausrutscher nach unten“ das Kriterium finanzschwach erfüllt wird – einmalig in einer prosperierenden Stadt, die ansonsten womöglich schuldenfrei ist.

Wir zweifeln die korrekte Berechnung in der VwV, die der Beurteilung zugrunde liegt, nicht an. Wir kritisieren allerdings die Festlegung der Basisdaten, die bei der Beurteilung der Kriterien finanzschwach Ja oder Nein herangezogen wurden.

Vielleicht ist es möglich, unsere Überlegung vor dem Erlass der VwV noch in der Berechnung der Finanzsituation der einzelnen Kommunen einfließen zu lassen, oder auch ergänzend dazu bestimmte Regelungen zu treffen, die eine Ausnahme für Kommunen wie unsere eröffnen auch in den Kreis der vom KInvFG begünstigten finanzschwachen Kommunen aufgenommen zu werden.

Wenn es das Ziel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist, dass finanzschwachen Kommunen dadurch ermöglicht werden soll, notwendige Investitionen zu tätigen, die sie sonst nicht stemmen können, dann verfehlt die jetzige Regelung das Ziel ganz klar. Dies kann ich zumindest mit dem Blick auf unsere Situation mit Fug und Recht behaupten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dies in Ihrem Haus noch einmal diskutieren und dann vielleicht eine gute Lösung finden würden. Für weitere Auskünfte stehen wir hier gerne zur Verfügung.

Freundlich grüßt Sie

Frank Dehmer
Oberbürgermeister